

## Karl Eidmann GmbH & Co. KG

Feinste Wurst- und Fleischwaren T +49 6181 97000  
Karl-Eidmann-Straße 19 F +49 6181 970050  
D-63486 Bruchköbel

E info@eidmann.de  
U eidmann.de



## Verkaufs- und Lieferbedingungen der Karl Eidmann GmbH & Co. KG (VLB) Stand 2022

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden VLB gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (nachfolgend "Käufer"). Unsere VLB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

Unsere VLB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren VLB abweichende Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, des Käufers sind für uns nur verbindlich, wenn wir ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt haben. Unsere VLB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren VLB abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Unsere VLB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Ebenso bedürfen rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 2 Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge/Bestellungen gelten als verbindliches Vertragsangebot des Käufers und werden entweder mit unserer schriftlichen Bestätigung oder mit Erteilung der Rechnung bzw. Auslieferung der Ware angenommen.

### § 3 Preise

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise ab Werk/Lager einschließlich handelsüblicher Verpackung und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Lieferungen außerhalb des Bundesgebietes werden Zoll und sonstige Ausfuhrabgaben dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, die am Liefertag gültigen Preise in Rechnung zu stellen, wenn sich zwischenzeitlich (nach Vertragsschluss) marktbedingte Preiserhöhungen (insbesondere aus höheren Marktnotierungen für Fleisch und Vieh) ergeben haben.

Ausgleichsabgaben für Frischfleisch gehen zu Lasten des Käufers.

Maßgebend für die Berechnung sind die von uns festgestellten Gewichte. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Käufer zumutbar sind, und gelten als Teilerfüllung. Der bei Transport oder Zwischenlagerung etwaig entstehende, natürliche Gewichtsverlust geht zu Lasten des Käufers.

### § 4 Zahlungen

Unsere Rechnungen sind sofort bei Warenerhalt netto (ohne Abzug) zu zahlen.

Eine Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel erfolgt nur erfüllungshalber, Schecks und Wechsel werden nur unverbindlich entgegengenommen und begründen keine Stundung. Bei Zahlung durch Scheck oder Wechsel gehen alle anfallenden Kosten zu Lasten des Käufers.

Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn der jeweilige Betrag auf unserem Konto endgültig verfügbar ist.

Trifft der Käufer keine Zahlungsbestimmung, können eingehende Zahlungen nach unserer Wahl auf bestehende Forderungen und Nebenforderungen gegen den Käufer verrechnet werden. Bei Zahlungsverzug des Käufers gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 5 Lieferung und Verzug

Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Die

Lieferung erfolgt dann auf Gefahr des Käufers ohne Rücksicht darauf, wer die Frachtkosten trägt. Die Wahl des Versandweges und der Transportart bleibt uns vorbehalten. Wünscht der Käufer einen anderen Versandweg oder eine andere Transportart als die von uns vorgesehene und wird dem entsprochen, so geht bei vereinbarter frachtfreier Lieferung die Mehrfracht gegenüber der billigsten Versandmöglichkeit zu Lasten des Käufers.

Sofern wir an der (rechtzeitigen) Erfüllung unserer Verpflichtung zur Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, gehindert sind, werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht lieferbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben. Unberührt bleiben die jeweiligen vertraglichen und/oder gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Käufers und von uns.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich. Wir haften im Fall des Lieferverzuges für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 1 % des Lieferwertes (Nettopreis), maximal jedoch nicht mehr als 7 % des Lieferwertes, der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

### § 6 Proben und Probeentnahmen

Proben gelten als Durchschnittsmuster. Bei Bestellungen auf Probe oder nach Muster gelten Beschaffenheitsmerkmale der Proben und Muster nicht als garantiert. Eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie oder sonstige Garantie übernehmen wir nicht.

Bei Probeentnahme durch die amtliche Lebensmittel-Überwachung erkennen wir die geprüfte Ware nur dann als unser Erzeugnis an, wenn uns zwei Gegenproben zur Verfügung gestellt sind.

### § 7 Mängelansprüche

Alle Wurst- und Fleischwaren, mit Ausnahme der vakuumverpackten Ware, sind nach Empfang sofort auszupacken, zu prüfen und sachgemäß in kühlen, luftigen und trockenen Räumen aufzubewahren.

Voraussetzungen für sämtliche Gewährleistungsrechte ist die Einhaltung der vorstehenden Regelungen und allgemein, dass der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Ein offener oder erkennbarer Mangel muss unverzüglich nach Übergabe, bei leicht verderblichen Lebensmitteln spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Übergabe schriftlich gerügt werden, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.

Bei Vorliegen eines von uns zu vertretenden Mangels sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder

## Karl Eidmann GmbH & Co. KG

Feinste Wurst- und Fleischwaren  
Karl-Eidmann-Straße 19  
D-63486 Bruchköbel

T +49 6181 97000  
F +49 6181 970050

E info@eidmann.de  
U eidmann.de



durch Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Für die Nacherfüllung hat der Käufer uns eine angemessene Frist zu gewähren. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum

Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Der Käufer hat im Falle von Mängelrügen die beanstandete Ware sach- bzw. ordnungsgemäß aufzubewahren, bis das weitere Vorgehen mit uns geklärt ist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

### § 8 Haftung

Soweit sich aus diesen VLB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die sich aus dem vorstehenden Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

Soweit unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### § 9 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren

entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in vorstehenden Abschnitt 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

### § 10 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegenüber unseren Forderungen kann/darf der Käufer nur dann aufrechnen und Zurückbehaltungsrechte geltend machen, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### § 11 Sonstiges

Diese VLB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG). Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts (§ 9) unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.

Ist der Käufer Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Hanau. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.